



Jahresbericht 2018

Im letzten Jahr fanden insgesamt fünf Vorstandssitzungen statt. Hinzu kommen verschiedene Sitzungen in den Subkommissionen. Alleine die Subkommission «Kultur, Soziales & Marketing» traf sich aufgrund der Thematik «nationale Delegiertenversammlung 2021» zu sieben Beratungen .

Die Verbandsleitung hat sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit folgenden Themen/Aufgaben beschäftigt:

- Vorbereitung von DV und Präsidentenkonferenz
- Zusammenlegung von Bürgergemeinden mit Einwohnergemeinden
- Umsetzung des Bürgerrechtsgesetzes Baselland
- Inkraftsetzung der neuen kantonalen Gebührenordnung im Einbürgerungswesen
- verschiedene Themen und Fragen im Zusammenhang mit dem Wald
- Teilnahme an den Waldtagen 2019
- Durchführung der DV SVBK im Jahre 2021 im Baselbiet
- Erweiterung des Kantonalvorstandes (Suche nach Kandidaten/innen)

Unser Verband hat an folgenden Anlässen teilgenommen und die Baselbieter Bürgergemeinden offiziell repräsentiert:

- GV Wald beider Basel (durch Präsident)
- 74. DV des schweizerischen Dachverbandes SVBK in Fribourg (durch Präsident und Geschäftsführer)
- GV Raurica Wald AG (durch Präsident)
- GV Försterverband beider Basel (durch Präsident)
- Präsidentenkonferenz SVBK in Bubendorf (durch Präsident)

Auch im Berichtsjahr hat der Verband an den Sitzungen des «Runden Tisches Migration» teilgenommen und den Standpunkt der Bürgergemeinden dezidiert eingebracht.

Durchführung der DV SVBK 2021 im Baselbiet

Gestützt auf die Anfrage des nationalen Dachverbandes und gemäss Auftrag der Delegiertenversammlung vom 20.4.2018 hat der Vorstand zu Händen der Präsidentenkonferenz vom 2. November 2018 in Sissach ein Konzept inklusive Budget, Ablauf und Organisation ausgearbeitet. Erledigt wurde diese umfassende Aufgabe von der Subkommission «Kultur, Soziales & Marketing» unter der Leitung von Edith Nyfeler. Es wird mit Kosten von rund 120'000 Franken gerechnet, wobei bei äusserst vorsichtiger Einnahmen-Schätzung ein Defizit von rund 25'000 Franken resultieren würde. Aus diesem Grunde müssten zwei Grundbedingungen für eine Durchführung erfüllt sein:

- 1) Die Finanzdecke des Kantonalverbandes ist viel zu schwach, als dass er irgendein finanzielles Risiko eingehen kann. Zur Deckung des absehbaren Defizits benötigt er die Unterstützung einerseits durch die Verbandsmitglieder und andererseits durch Sponsoren (BLKB, Gebäudeversicherung, etc.). **Gut die Hälfte des Defizits – also mindestens 10'000 Franken – müssten durch die Baselbieter Bürgergemeinden gedeckt werden.**
- 2) Der Kantonalvorstand kann die Organisations-Aufgabe nicht alle stemmen. Auch hier benötigen wir die tatkräftige Mithilfe und Mitwirkung der VBLBG-Mitglieder. Das heisst, **für das OK und die Vorarbeit müssen sich mindestens fünf bis sechs Vertreter/innen aus Bürgergemeinden zur Verfügung stellen.**

Gestützt auf die sehr ausgiebig geführte Diskussion an der Präsidentenkonferenz erhielten im Anschluss alle VBLBG-Mitglieder einen entsprechenden Fragebogen. Erfreulicherweise erfolgten bis Ende 2018 genügend verbindliche Zusagen hinsichtlich der Defizitdeckung und der Mitarbeit im OK, so dass der Durchführungsbeschluss positiv gefällt werden konnte: Der VBLBG führt im Jahre 2021 die Delegiertenversammlung des SVBK durch. Bis Mitte 2019 wird sich das OK konstituieren und mit der Organisation dieses Anlasses beginnen.

Totalrevision des Baselbieter Bürgerrechtsgesetzes

Der Landrat verabschiedete am 19. April 2018 das neue Baselbieter Bürgerrechtsgesetz und nachdem das Referendum dagegen nicht erhoben wurde, wurde dieses plangemäss in Kraft gesetzt. Drei zentrale Forderungen des VBLBG fanden im Gesetz Berücksichtigung: Es findet keine eigenständige Einbürgerung von minderjährigen Personen mehr statt; es gilt neu ein Mindestalter von 16 Jahren. Von der SID erhobene Personendaten müssen automatisch auch den Bürgergemeinden zur Verfügung gestellt werden und im Falle der erleichterten Einbürgerung findet eine Anhörung der betroffenen Bürgergemeinden durch den Kanton statt. Mit unserer vierten Forderung, dass der Entzug des Bürgerrechtes nicht durch den Regierungsrat sondern durch den Landrat erfolgt, konnten wir uns leider nicht durchsetzen.

Am Schluss dieser Berichterstattung wollen wir allen Bürgergemeinden und allen weiteren Partnerorganisationen ganz herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Berichtsjahr danken.

Für die Verbandsleitung:

*Landrat Georges Thüring, Präsident
Marcel W. Buess, Geschäftsführer*

Ittingen, 23. April 2019